

Sitzungsbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 6. Dezember 2011

TOP 1

Bürgerfragestunde

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer Fragen an die Verwaltung zu stellen.

Es wurde angefragt, ob die Einbahnstraßenregelung im Sperlingweg beibehalten oder aufgehoben wird. Bürgermeister Buemann bemerkte, dass diese Angelegenheit unter TOP 9 dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung beraten wird.

Des weiteren wurde die Verwaltung darauf hingewiesen, dass der Durchgang des Torbogens zum Klosterhof schlecht beleuchtet ist.

TOP 2

Verpflichtung von Herrn Berthold Schmid als Gemeinderat

Bei der Gemeinderatswahl am 07. Juni 2009 erreichte Herr Berthold Schmid auf der Liste der CDU 660 Stimmen und somit den 6. Platz.

Da von der CDU 5 Mitglieder den Sprung in das Gremium des Gemeinderats geschafft haben, ist Herr Schmid der erste Nachrücker für Herrn Wolfgang Kreutle, der aus dem Gemeinderat der Gemeinde Baidt ausgeschieden ist.

Herr Schmid hat zwischenzeitlich sein Einverständnis zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit signalisiert.

Nach der Verwaltungsvorschrift der Gemeindeordnung zu § 32 legte Herr Schmid folgende Verpflichtungsformel ab:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Diese Verpflichtung wurde von Bürgermeister Buemann per Handschlag bekräftigt.

TOP 3

Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters bzw. Wahl der Mitglieder in die verschiedenen Ausschüsse aufgrund des Ausscheidens von Herrn Kreutle

a) Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

In der Gemeinderatssitzung am 08. November 2011 wurde Herr Wolfgang Kreutle aus dem Gemeinderat entlassen.

In der Gemeinderatssitzung am 29. Juli 2009 wurde Herr Kreutle zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Kreutle ist ein Mitglied der CDU-Fraktion als neuer 2. Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen.

Beschluss:

Gemeinderat Dr. Eberle wird zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

b) Wahl der Mitglieder im Verwaltungsausschuss

In der Gemeinderatssitzung am 29. Juli 2009 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsausschuss setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

GR Bayer	Stellvertreter	GR Konzett
GR Boenke	Stellvertreter	GR Beer
GR Svoboda	Stellvertreter	GR'in Petrino
GR Dr. Eberle	Stellvertreter	GR Kreutle
GR Amann	Stellvertreter	GR Nehls

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Kreutle ist seine Nachfolge neu zu beschließen.

Beschluss:

Gemeinderat Schmid wird als Stellvertreter von GR Dr. Eberle in den Verwaltungsausschuss gewählt.

c) Wahl der Vertreter im Kindergartenausschuss

In der Gemeinderatssitzung am 29. Juli 2009 wurde folgender Beschluss gefasst:

In den Kindergartenausschuss werden folgende Personen gewählt:

GR'in Maucher	Stellvertreter	GR Konzett
GR'in Petrino	Stellvertreter	GR Bayer
GR Kreutle	Stellvertreter	GR Amann

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Kreutle ist seine Nachfolge neu zu beschließen.

Beschluss:

Gemeinderat Schmid wird in den Kindergartenausschuss gewählt.

Sein Stellvertreter ist GR Amann.

d) Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Schussental

In der Gemeinderatssitzung am 29. Juli 2009 wurde folgender Beschluss gefasst:

In die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Schussental werden folgende Gemeinderäte gewählt:

GR Konzett	Stellvertreter	GR Bayer
GR Bader	Stellvertreter	GR'in Reck
GR Svoboda	Stellvertreter	GR Amann
GR Kreutle	Stellvertreter	GR Herrmann

Da Herr Bürgermeister Buemann zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden mit Stimmrecht gewählt wurde, die Gemeinde Baidt aber insgesamt nur 4 Stimmen hat, hat sich Gemeinderat Bader in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 02.03.2010 bereit erklärt sein Mandat abzugeben. Sollte Herr Buemann verhindert sein, nimmt die Stellvertretung Frau Gemeinderätin Reck wahr.

Beschluss:

Gemeinderat Herrmann wird in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Schussental gewählt.

Sein Stellvertreter ist GR Schmid.

Folgende Gemeinderäte sind dann in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Schussental vertreten:

GR Konzett	Stellvertreter	GR Bayer
GR Svoboda	Stellvertreter	GR Amann
GR Herrmann	Stellvertreter	GR Schmid

e) Wahl der Vertreter im Bauausschuss

In der Gemeinderatssitzung am 29. Juli 2009 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsausschuss setzt sich aus folgenden Gemeinderäten zusammen:

GR Beer
GR Bayer
GR Svoboda
GR Nehls
GR Herrmann

Stellvertreter
Stellvertreter
Stellvertreter
Stellvertreter
Stellvertreter

GR Boenke
GR'in Maucher
GR Bader
GR Amann
GR Kreutle

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Kreutle ist seine Nachfolge neu zu beschließen.

Beschluss:

Gemeinderat Schmid wird als Stellvertreter von GR Herrmann in den Bauausschuss gewählt.

f) Wahl der Mitglieder des Zweckverbandes Wasserversorgung Baienfurt-Baindt

In der Gemeinderatssitzung am 29. Juli 2009 wurde folgender Beschluss gefasst:

Im Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt – Baindt sind folgende Gemeinderäte zusammen:

GR Beer
GR Boenke
GR Amann

Stellvertreter
Stellvertreter
Stellvertreter

GR'in Maucher
GR'in Petrino
GR Kreutle

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Kreutle ist seine Nachfolge neu zu beschließen.

Beschluss:

Gemeinderat Schmid wird als Stellvertreter von GR Amann in den Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt – Baindt gewählt.

TOP 4

Bauantrag zum Umbau und Sanierung eines Wohnhauses und Neubau eines Carports auf Flst. 743 (Ziegelhalde 18) in Baindt

Fraktionsübergreifend war man sich einig, dass vor einer Entscheidung über diesen Bauantrag die Höhenabwicklung des Gebäudes vorgelegt werden soll.

TOP 5

Ersatzbeschaffung eines LKW's mit Ladekran und Aufstzstreuer für den Bauhof

Bauamtsleiter Elbs teilt mit:

Im Mai 1991 wurde ein MAN LKW mit Ladekran und Winterdienstausrüstung an den Bauhof übergeben. Seither ist dieses Fahrzeug täglich im Einsatz zur Erledigung der anfallenden Arbeiten, sei es im Winterdienst, bei der Grünpflege, bei Wasserrohrbrüchen oder in der Straßen- und Kanalunterhaltung.

Seit Januar 2008 beschäftigt sich der Fahrzeugausschuss regelmäßig mit einer evtl. Ersatzbeschaffung. Seit Jahren sind deshalb im Haushaltsplan Mittel dafür eingestellt.

Am 11.10. 2011 hat der Fahrzeugausschuss die Verwaltung beauftragt Angebote für ein Ersatzfahrzeug einzuholen. Am 18.10.2011 wurde der Gemeinderat zur Besichtigung eines MAN-LKW's mit einem Ladekran der Firma Palfinger auf den Bauhof eingeladen. Hierbei konnten die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Bauhofmitarbeiter und die Verwaltung ein Vorführfahrzeug für den Kommunaleinsatz besichtigen und Auskunft über technische Fragen erhalten.

Auf der Grundlage der Vorführung wurden die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH und die Firma Konrad Adler GmbH & Co. KG zur Abgabe eines Angebotes für ein Neufahrzeug mit Kranaufbau und über ein Angebot des Vorführfahrzeuges aufgefordert.

LKW

Das Angebot für den LKW mit Kipper und Kranvorbereitung der Firma MAN liegt als Anlage 1 bei.

Der Kaufpreis für ein Neufahrzeug mit 290 PS beträgt 90.780,00 € zuzüglich MWSt.
Der Kaufpreis für das Vorführfahrzeug mit 250 PS beträgt 74.800,00 € zuzüglich MWSt.

Die höhere PS Leistung (250 zu 290 PS) wird mit 1.700,00 € bewertet.

Der Nachlass für das Vorführfahrzeug beträgt somit ca. 16 % auf das Neufahrzeug. Bei Kauf des Vorführfahrzeuges ist eine Auslieferung des LKW's im April 2012 vorgesehen.

Ladekran

Der Kaufpreis für einen neuen Ladekran mit Kranaufbau beträgt 32.200,00 € zuzüglich MWSt.

Der Kaufpreis für den Vorführefahrzeug mit Kranaufbau beträgt 31.500,00 € zuzüglich MWSt.

Als weiterer Nachlass für den Vorführefahrzeug gewährt die Firma Adler einen kostenlosen ersten Kundendienst nach 50 Betriebsstunden sowie eine erste kostenlose UVV-Abnahme nach 12 Monaten. Der Wert dieser Leistung wird mit ca. 1.500,00 € bis 2.000,00 € Netto bewertet.

Der Nachlass für das Vorführgerät beträgt somit ca. 8 % auf einen neuen Ladekran. Als Zusatzausrüstung für den Ladekran wird ein Anbauteil mit Flansch- und Drehmotor für den Einsatz eines Holzgreifers und eines Heu- und Forstgreifers benötigt.

Der vorhandene Grabgreifer (Zweischalengreifer) wird umgebaut und kann weiter verwendet werden. Kosten der Anbauteile insg. ca. 6.410,00 € zuzüglich MWSt.

Aufsatzstreuer

Leider liegen die angeforderten Angebote für den Aufsatzstreuer noch nicht vor. Bei folgenden Firmen wurden Angebote angefordert:

Firma Neyer, Landtechnik, Bad Waldsee – Mennisweiler, Streuer der Marke Kugelmann

Wohlgtschaft GmbH, Ravensburg, Streuer der Firma Schmidt

Agrom Niederlassung Riegger, Riedhausen, Streuer der Marke Küpper-Weisser.

Die Vergabe des Auftrags zur Lieferung eines Aufsatzstreuers wird für die Sitzung am 13.12.2011 vorbereitet.

Aus betriebswirtschaftlichen und ökologischen Gründen ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig eine Ersatzbeschaffung vorzunehmen. Durch die Kaufpreisreduzierung von 14 % auf den Neupreis erscheint der Kauf des Vorführfahrzeuges als die wirtschaftlichste Lösung. Wir hoffen natürlich, dass wir mit dem vorhandenen LKW den Winterdiensteinsatz bis zum April 2012 überstehen. Auch bei realistischer Betrachtung kann das Neufahrzeug nicht vor Ende Februar 2012 ausgeliefert werden.

Das Altfahrzeug sollte über das Internet zum Verkauf angeboten werden. Sollten wir keinen Verkaufserfolg haben, wird das Fahrzeug zum Preis von 3.000,00 € an die Firma MAN abgegeben.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt bei der Firma MAN Truck & Bus Deutschland das Vorführfahrzeug MAN TGM 13.250 4x4 BL Kipper mit Kranvorbereitung zum Preis von 74.800,00 € zuzüglich MWSt, wie im Angebot vom 07.11.2011 beschrieben, zu beschaffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt bei der Firma Konrad Adler GmbH & Co. KG den Vorführkranen der Marke Palfinger High Performance LKW-Ladekran mit KTL-Beschichtung zum Preis von 31.500,00 € zuzüglich MWSt, wie im Angebot vom 11.11.2011 beschrieben, zu beschaffen.

Als Zusatzausrüstung wird ein Flanschmotor, eine Wechselschale für Holzgreifer, eine Wechselschale für Heu- und Forstgreifer und der Umbau des vorhandenen Zweischalengreifers zum Preis von 6.410,00 € zuzüglich MWSt., wie im Angebot vom 21.10.2011 beschrieben, beschafft.

TOP 6

Vorstellung des Programms zur Feier des 25-jährigen Jubiläums der Schalmeyenkapelle im Jahr 2012 in Verbindung mit dem Weinfest – Gewährung von Leistungen der Gemeinde

Herr Sonntag sowie Herr Gauder von der Schalmeyenkapelle Baidt stellten den geplanten Ablauf des Jubiläumfestes vor. Am Freitagabend (27.07.2012) werden die Künstler Mickie Krause, Jürgen Drews, Peter Wackel und DJ Marco-Mzee auftreten. Von der Schalmeyenkapelle wurde eine Sperrzeitverkürzung bis 3:00 Uhr

gewünscht. Diese Sperrzeitverkürzung erschien dem Gremium zu lange. Da auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen ist, wird die Verwaltung eine Schankerlaubnis bis 1:30 Uhr ausstellen. Die Musik darf bis 24:00 Uhr spielen. Die Mitarbeiter des Bauhofs werden bestimmte Arbeiten wie Entfernen des Steins bei der Telefonzelle bzw. Entfernen der Informationstafel übernehmen.

TOP 7

Gemeindeverband Mittleres Schussental - Zustimmung zur geplanten Satzungsänderung

Bürgermeister Buemann teilt mit:

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden Ravensburg, Weingarten, Baienfurt, Baidt und Berg wurde der Gemeindeverband Mittleres Schussental gegründet und eine Verbandssatzung beschlossen. Die Verbandssatzung enthält in § 4 die kommunalen Aufgaben, die der Gemeindeverband anstelle der Mitgliedsgemeinden erfüllt.

Am 6. Oktober 2011 wurde in der Verbandsversammlung vereinbart, § 4 der Verbandssatzung fortzuschreiben und durch die Einfügung eines weiteren Absatzes neu zu formulieren. Damit die Verbandsversammlung diese Änderung jedoch wirksam beschließen kann, ist die Zustimmung der Gemeinderäte aller 5 beteiligten Städte und Gemeinden notwendig. Die Änderungen sollen dann zum 1. Januar 2012 in Kraft treten. Zudem soll eine Änderung des § 9 Nr. 1 nachgeholt werden, die eigentlich schon bei der letzten Verbandssatzungsänderung im Jahr 2007 nötig gewesen wäre und dem Regierungspräsidium Tübingen zugesichert wurde.

Beschluss:

Die Gemeinde Baidt stimmt der Änderung der §§ 4 und 9 der Verbandssatzung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental zu, wie sie in der Verbandsversammlung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental am 6. Oktober 2011 vereinbart wurde.

TOP 8

Antrag auf Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Mehrausgabe im Haushaltsjahr 2011 bei der Haushaltsstelle 7510.9350 (Beschaffungen Friedhof)

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Seit einiger Zeit schaut sich die Verwaltung nach einem passenden Friedhofsprogramm um. Über das Rechenzentrum Ulm wird ein solches EDV – Programm angeboten, das jedoch relativ teuer ist und überwiegend von größeren Städten und Gemeinden eingesetzt wird. Bei ca. 25 – 30 Sterbefällen pro Jahr suchen wir ein entsprechend einfaches Friedhofsprogramm.

Diese Problematik haben wir vor ca. 1 Jahr mit der Firma Digiterra besprochen, über deren Firma wir das Programm GIS (Geo Informations System) beziehen.

Die Firma Digiterra wird uns nun ein Friedhofsprogramm zur Verfügung stellen, das für die Bedürfnisse einer kleinen Friedhofsverwaltung ausreicht. Für dieses Friedhofsprogramm war jedoch eine Aktualisierung des Bestandsplans unseres Friedhofs notwendig. Die letzte Bestandsaufnahme des Friedhofs resultiert noch aus dem Jahr 1987.

Da letztes Jahr im alten Teil des Friedhofs noch verschiedene Grabfelder neu angelegt wurden, hat das Ingenieurbüro Marschall & Klingenstein auf der Grundlage des bestehenden Planes (auch dieser Plan wurde von diesem Ing. Büro erstellt) die Arbeiten ausgeführt.

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 12316,01 € (Aufnahme der Daten vor Ort 5013,75 €, Auswertung und Eingabe der Daten 4596,50 €, jeweils zzgl. MwSt.). Auch ohne Friedhofsprogramm hätten diese Arbeiten durchgeführt werden müssen.

Da kein akuter Handlungsbedarf in dieser Angelegenheit zu erkennen ist, hätten die Arbeiten einer Bestandsaufnahme des Friedhofs und die Kosten im Gemeinderat vorgestellt werden müssen. Hauptamtsleiter Plangg wurde darauf hingewiesen, dass diese Vorgehensweise zukünftig nicht mehr toleriert wird.

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Mehrausgabe für die Bestandsaufnahme des Friedhofs in Höhe von 12.316,01 € wird zugestimmt.

TOP 9

Anfragen und Bekanntgaben

a) Gemeinderatssitzungen 2012

Bürgermeister Buemann teilte mit, dass die ursprünglich auf den 10.04.2012 bzw. 05.06.2012 terminierten Gemeinderatssitzungen jeweils um 1 Woche auf den 17.04.2012 bzw. 12.06.2012 verschoben werden.

b) Verkehrsangelegenheiten Einbahnstraßenregelung im Sperlingweg

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

In der Gemeinderatssitzung am 04. Oktober 2011 wurde Ihnen das Ergebnis der am 18. August 2011 durchgeführten Verkehrsschau in der Gemeinde bekannt gegeben.

Bei dieser Verkehrsschau wurde unter anderem auch die Einbahnstraßenregelung im Sperlingweg angeschaut.

Die Pflegeheimleitung hat die Verwaltung gebeten, das vorhandene Zeichen 220 – 10 der StVO (Einbahnstraße) zu entfernen, damit Mitarbeiter und Besucher des Pflegeheims auch wieder über die Storchenstraße abfahren können.

Für Bewohner ist eine Abfahrt über die Storchenstraße nicht möglich, da im Einmündungsbereich Im Voken/Sperlingsweg das Zeichen 267 StVO (Verbot der Einfahrt) angebracht ist.

Die Mitglieder des Gemeinderats waren damit einverstanden, dieses Einbahnstraßenschild zu entfernen.

Im Sitzungsbericht vom 14.10.2011 wurde dies bekannt gegeben.

Gegen die Aufhebung dieser Einbahnstraßenregelung wurde von einer Anwohnerin Einspruch erhoben.

In der Gemeinderatssitzung am 12.11.2003 wurde beschlossen, eine möglichst gleichmäßige Belastung der Stöcklisstraße, Lerchen- und Storchenstraße zu erarbeiten. Das Kreisplanungsamt Ravensburg wurde beauftragt, eine sogenannte 1/3 Lösung für diese Straßen zu erarbeiten.

Man war sich einig, dass der durch das Pflegeheim anfallende Mehrverkehr über den Sperlingweg/Lerchenstraße abgeleitet wird. Die Einbahnstraßenregelung bleibt daher bestehen. Da es vermehrt beobachtet wurde, dass Besucher bzw. Mitarbeiter des Pflegeheims wieder über die Storchenstraße abfahren, ist die Pflegeheimleitung auf diese Verkehrsregelung hinzuweisen.

c) Zuschussantrag für das „Große Missionsfest“ der Kath. Kirchengemeinde

Für die Benutzung der Schenk-Konrad-Halle hat die Kath. Kirchengemeinde eine Rechnung i. H. v. 1.031,51 € erhalten. Darin enthalten sind neben der Hallengebühr Kosten für Strom, Heizkostenpauschale, Kosten für die Benutzung der Lautsprecheranlage und der Küche sowie Hausmeister- und Reinigungskosten. Kritisch hinterfragt wurden die Kosten für den Hausmeister. Man war sich einig, dass bei dieser Veranstaltung die Gemeinde die Kosten für 2 Hausmeisterstunden übernimmt, vom verbleibenden Restbetrag der Nebenkosten werden 50 % bezuschusst. Diese Regelung gilt auch für die folgenden Veranstaltungen:

- Jahreshauptversammlung Musikverein
- Abschluss Skikurs
- Raspler Maskenbefreien und Maskenvertreiben.